

Doris Fischer,
Dr. Berndolf Fischer

Stuttgart

Fischer, Stuttgart

Amtsgericht Bamberg
Amtsrichter Herbst
Synagogenplatz 1

96047 Bamberg

Stuttgart, den 13.04.2006

Aeneas Heller

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,

diesmal soll meine Ergänzung zu den letzten Offenen Briefen vom 25.3.2006 und Nr. 9 und 10 an Sie persönlich gehen, weil ich mir erhoffe, daß Sie meine Erörterung objektiv in Ihre Entscheidung einbeziehen werden. Sicher bin ich Ihnen durch meine Ergänzungen zu verschiedenen Offenen Briefen schon bekannt. Trotzdem möchte ich mich Ihnen nochmal kurz vorstellen:

Ich bin Sozialarbeiterin in Ruhe, habe neben meiner anfänglichen Tätigkeit im Jugendamt, nach meiner Verheiratung über 20 Jahre in einem Mädchenheim und beim Aufbau einer Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde gearbeitet – habe also ca. 40 Jahre Berufserfahrung. Deshalb und auch vor allem durch meine intensive fast einjährige Beschäftigung mit Frau Heller und der gesamten Familie, die ich inzwischen persönlich gut kenne, nehme ich mir das Recht heraus, nicht zuletzt durch meine volle Überzeugung und Gewißheit, auch erworben durch viele Diskussionen mit meinem Ehemann (Diplomphysiker), meinem Sohn (Jurist) und vielen im Leben stehenden Menschen, Ihnen aus meiner Sicht die fatalen Fehler aller Instanzen, die sich gegen Frau Heller wenden, aufzuzeigen.

Zunächst stehe ich voll hinter den Offenen Briefen von Frau Heller. Zwar würde ich manchmal eine andere Ausdrucksform wählen, doch nach dem bisher vergeblichen Kampf und das unbeschreibliche Leid, das man Frau Heller und ihrer Familie angetan hat und leider noch immer forciert (Betreuungs- und Unterbringungsverfahren), habe ich großes Verständnis für ihre Formulierungen. Bedenken Sie, was wäre Frau Heller für eine Mutter, wenn Sie nicht alle Wege beschreiten würde, um ihr Kind zurück zu bekommen und sich dabei auch an die Öffentlichkeit wendet.

Wenn dann der Gerichtssprecher im Fernsehen sagt: „Es ist richtig, daß gegen Frau Heller ein Betreuungsverfahren läuft, aber es ist nicht richtig, daß man sie mundtot machen will.“ Dann stimmt das gerade nicht! Denn warum sonst würde ein Betreuungsverfahren eingeleitet und ein Unterbringungsverfahren angestrebt? Zum Betreuungsverfahren weise ich auf meine Ergänzung zum 4. Offenen Brief hin, wo ich geschildert habe, daß die Begründungen gegen Frau Heller genau das zeigen, was die lange unsägliche Geschichte

aussagt: nämlich Aeneas auf Dauer seiner Mutter und der Familie zu entziehen. Ich schrieb da: „Hier wird Aeneas als Werkzeug benutzt.“

Frau Heller ist eine sehr intelligente Frau. Dies ist ihr leider bei Herrn Dr. Strauch zum Verhängnis geworden. Sie hat sich als Borreliose-Betroffene umfangreiche Kenntnisse erworben, die man bei Dr. Strauch anzweifeln mußte, was Frau Heller auch veranlaßte, ihm ihre gute Erfahrung mit der Langzeitantibiose eindringlich zu erklären. In seiner gutachterlichen Stellungnahme schrieb Dr. Strauch die Bezeichnung Borreliose durchweg falsch.

Leider sind dieser gutachterlichen Stellungnahme alle anderen Instanzen aufgelaufen, worüber ich vorerst gar nicht urteilen möchte. Ist es doch so, daß man sich auf ein Gutachten eines Amtsarztes (Medizinaldirektors) verlassen können mußte. Doch die Kreuze am Ende, wo Gefahr im Verzuge für Mutter und Kind so drastisch dargestellt wurde, mußten Sie und das Jugendamt zunächst irreführen. Nur hätte man am Tag nach der Vollstreckung der Maßnahme, als erkannt wurde, daß Frau Heller keine Wahnborreliose hat, auch alle anderen Punkte, besonders die Aeneas betreffenden, nachprüfen müssen. Die gesamte Annahme stützt sich nur auf Vermutungen und Unterstellungen und ist genauso falsch, wie der unterstellte Wahn. Auch, daß die griechisch/römische Mythologie und ein erhöhter Druck bei der Ausbildung für Schmerzempfindung von Frau Heller erhalten mußten, gehörte unzweifelhaft einer genauen Prüfung unterzogen. Nichts, aber auch gar nichts könnte einer solchen standhalten. Hier wäre eine psychiatrische Untersuchung des Gutachtens angebracht. Statt dessen werden von den Behörden verheerende Maßnahmen veranlaßt, die neben dem großen Familienschicksal auch ein völlig unverantwortliches Verschleudern von Steuergeldern bedeuten.

Prof. Rascher muß eine große Schuld zugesprochen werden. Er hat sich eingereicht in das Trio Gesundheitsamt, Jugendamt, Gericht (Amts- und Vormundschaftsgericht). Bei der Aufnahme in seiner Klinik hat er Aeneas als gesundes, aufgewecktes Kind geschildert, das keine Behandlung brauche. Warum ging es Aeneas so gut – etwa weil er mit Antibiotika mißhandelt wurde? Nein, weil ihn verantwortungsvolle Ärzte (Spezialisten) so gut mit Langzeitantibiose behandelt hatten, daß er unmittelbar nach der „Entführung“ keine Krankheitssymptome, auch keine Antibiotika-Schäden zeigte.

Was die Langzeitantibiose bei Borreliose betrifft, habe ich selbst bei mir die beste Erfahrung gemacht. Nur durch eine solche Therapie bin ich nach langer Fehlbehandlung gesund geworden.

Aber, was veranlaßte Prof. Rascher weiter? Er operierte Aeneas ohne den trostpendenden Beistand der geliebten und Sicherheit gebenden Mutter rücksichtslos (Trauma). Dann überweist er ihn noch in die Kinderpsychiatrie. Was tut ein gesundes Kind, das in seiner Familie Stärke und Selbstvertrauen erworben hat, in solch einer Einrichtung?

Prof. Rascher urteilt auch über Frau Heller, ohne sie je gesehen zu haben. Ihr wurde ja verboten, Aeneas in seiner Klinik zu besuchen. Ich halte dies für ein Verbrechen an der Seele von Mutter und Kind, zumal ja die ganze Misere auf unterschiedlichen Behandlungsmethoden bei Borreliose beruht.

Sie aber ordnen eine psychiatrische Untersuchung von Frau Heller und weiteren Familienmitgliedern an, bevor diese Aeneas sehen dürfen. Eine solche Untersuchung ist völlig unnötig, da sie und die Familie nicht psychisch krank sind. Außerdem wäre es nach dem traumatischen Erlebnis der unbegründeten Zwangsumterbringung von Frau Heller in der Psychiatrie eine Anmaßung, gegen die sich Frau Heller zu Recht wehrt. Auch als

Außenstehende liegt bei mir die Vermutung nahe, daß Frau Heller unbegründeter Weise auch mittels einer solchen Maßnahme verurteilt werden soll, und Aeneas ihr damit endgültig ganz entzogen werden kann.

Vorrangig geht es aber um Aeneas. Versetzen Sie sich in die Lage eines neunjährigen Kindes, das schockartig aus der Geborgenheit seiner ihn liebenden, umsorgenden Familie herausgerissen (Trauma) und jetzt schon über 20 Monate seiner Familie entfremdet wurde.

Was sagten alle Verantwortlichen zu Aeneas, wenn er fragte, warum er nicht nach Hause oder warum ihm seine Mutter nicht besuchen durfte? Daß seine Mutter verrückt ist? Was nannte man ihm für Gründe, daß auch Vater, Großeltern und Tante nicht zu ihm kommen konnten? Ich kann das alles nicht fassen!

Aus Ihrem Schreiben über Ihren Besuch in der Geschwister-Gummi-Stiftung geht hervor, daß Sie Aeneas alleine gesprochen haben. Wie kann Aeneas sich äußern, daß er lieber wieder zur Pflegefamilie zurück will und, daß er seine Mutter nur innerhalb des Heimes sehen will? Hatte Aeneas überhaupt eine andere Alternative als das Heim und die Pflegefamilie? Ein Kind kann solche Äußerungen nur machen, wenn es so lange Zeit derartig beeinflußt wurde (Dauertrauma).

Wo blieb in den letzten 20 Monaten von Seiten der Instanzen die Sensibilität für Aeneas, die doch alle für Gerechtigkeit und Fürsorge mit ihren Aufgaben einstehen?

Um dieser Gerechtigkeit willen bitte ich Sie, sehr verehrter Herr Amtsrichter Herbst, Ihre Entscheidung so zu fällen, daß Aeneas zu seiner psychisch gesunden Mutter und Familie zurückkehren kann. Denn nur diese Familie wird es mit vereinten Kräften schaffen, die Aeneas zugefügten seelischen Wunden heilen zu lassen.

Sie als Richter können dieses Schicksal wenden, es liegt in Ihrer Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Donis Kohler
Dr. Berndtloff Fischer

